



II-98/12 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTER**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

*4401/AB*

GZ 114.140/38-I/D/14/a/93

*1993-05-10*

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

*zu 4466/J*

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nowotny, Verzetsnitsch, Dr. Stippel und Genossen haben am 11. März 1993 unter der Nr. 4466/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Schaffung eines österreichischen Gentechnikgesetzes gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wird von seiten Ihres Ministeriums die internationale Entwicklung im Bereich der Gentechnik-Gesetzgebung, insbesondere in der in bezug auf wissenschaftliche und wirtschaftliche Kontakte besonders relevanten Bundesrepublik Deutschland verfolgt?
2. Wenn ja: Ergeben sich aus den internationalen Entwicklungen Anregungen für die Überlegungen zur gesetzlichen Regelung der Gen-Technologie in Österreich?
3. Werden Sie dafür eintreten, daß es bei künftigen gesetzlichen Regelungen der Gen-Technologie nicht zu Alleingängen Österreichs kommt, die zu Nachteilen für Wissenschaft, Medizin und Produktion in diesem für die Entwicklung des Standortes Österreich so wichtigen Bereich führen könnten?
4. Falls jedoch Alleingänge Österreichs in Form von strengerer und umfassenderen Regelungen geplant sind, werden Sie dafür sorgen, daß es vor einer künftigen gesetzlichen Regelung der Gentechnologie zu einer Darstellung der absehbaren Vor- und Nachteile eines solchen Alleinganges kommt?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Mein Ressort verfolgt im Bereich der Gentechnik die internationale Entwicklung, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, besonders aufmerksam.

Zwei Mitarbeiter haben an der Anhörung des Deutschen Bundestages zu Problemen des Gentechnik-Gesetzvollzuges teilgenommen. Diese Anhörung war die Grundlage für eine mögliche Novellierung des deutschen Gentechnikgesetzes. Intensive persönliche Kontakte mit Dr. Schubert vom deutschen Gesundheitsministerium, dem Verantwortlichen des zur Zeit vorliegenden Referentenentwurfs für eine Novellierung, sowie permanente Kontakte mit Vertretern des Büros für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages und einzelnen Mitgliedern politischer Fraktionen vermitteln ein sehr genaues Bild der diesbezüglichen deutschen Vorgänge.

Regelungen ethisch bedeutsamer gentechnischer Arbeiten finden sich auch in der in Ausarbeitung befindlichen Bioethikkonvention des Europarates und in den in parlamentarischer Beratung stehenden Regierungsvorlagen eines norwegischen Gentechnikgesetzes und eines französischen Bioethikgesetzes.

International beachtenswert ist auch die Einstellung der neuen Regierung der USA; besonders Vizepräsident Al Gore und sein Biotechnologie-Experte Simon nähern sich differenzierten europäischen Ideen bei der Regelung der Gentechnik.

- 3 -

Der von meinem Ressort ausgearbeitete Gentechnikgesetzesentwurf berücksichtigt die internationalen Entwicklungen bereits wie folgt:

- Vollzugsanforderungen, welche sich in Deutschland als forschungshemmend erwiesen haben, wurden wesentlich modifiziert (z.B. als Aufzeichnungsanforderungen).
- Bei Arbeiten der wichtigen Stufe 2 werden nur Anmeldungen gefordert. Dagegen sieht der deutsche Novellierungsentwurf nach wie vor auch in dieser Gefahrenstufe Genehmigungen vor.
- Regelungen von Genanalyse und Gentherapie wurden, dem internationalen Vorbild entsprechend, in den österreichischen Gesetzesentwurf aufgenommen.

Zu Frage 3:

Alle im Gentechnikgesetzesentwurf vorgesehenen Regelungen orientieren sich an den europäischen Entwicklungen zur Regelung gentechnischer Arbeiten und Anwendungen. Der Standort Österreich für bedeutsame biomedizinisch-pharmazeutische Arbeiten soll nach wie vor dadurch attraktiv bleiben, daß bei Arbeiten mit keinem oder nur mit geringem Risiko die Vollzugsanforderungen so gering wie möglich gehalten werden.

Die mit dem künftigen Gesetz geschaffene Rechtssicherheit bei Fragen der Gentherapie und Genanalyse nach internationalem Vorbild soll erwünschte gentechnische Arbeiten im Rahmen der somatischen Gentherapie (wofür Genanalysen Vorbedingungen darstellen) erleichtern.

- 4 -

Zu Frage 4:

Die komplexen Probleme der Regelung gentechnischer Arbeiten und Anwendungen bedürfen einer internationalen Koordination. Diese Vorgangsweise soll eine zufriedenstellende und konsensuale Integration der Gentechnologie in die österreichische Gesellschaft ermöglichen. Österreichische Alleingänge fernab der internationalen Rechtsentwicklung und Diskussion sind keineswegs geplant.

*Ausstellung*